



## Teilnahmebedingungen „Blauer Kompass“

### 1. Beitrag zur Klimaanpassung in Deutschland:

Die Maßnahme muss einen Beitrag zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Deutschland leisten. Die Klimaanpassung muss dabei jedoch nicht das alleinige und primäre Ziel der Maßnahme darstellen.

### 2. Zielgruppe:

Es können sich privatwirtschaftliche und kommunale Unternehmen, Verbände und Vereine, Stiftungen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen bewerben, die in Deutschland ansässig sind.

### 3. Zeitpunkt:

Die eingereichte Maßnahme darf nicht vor mehr als drei Jahren abgeschlossen worden sein.

### 4. Umsetzungsstatus:

Der eingereichte Wettbewerbsbeitrag muss sich mindestens in der Anfangsphase der Umsetzung befinden. Reine Forschungsarbeiten sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

### 5. Eintrag in der KomPass-Tatenbank:

Der Bewerber muss seine Einwilligung zur Veröffentlichung seiner Angaben in Form eines Eintrags in die „Tatenbank“ des Umweltbundesamtes geben.

### 6. Sprache:

Die Bewerbung muss in deutscher Sprache verfasst werden.

### 7. Bewerbungszeitraum:

Die Bewerbung muss das Wettbewerbsbüro im angegebenen Bewerbungszeitraum erreichen.

### 8. Rechtsweg:

Mit dem Versenden der Bewerbung verpflichtet sich der Bewerber dazu, den Rechtsweg auszuschließen und erkennt an, dass die Juryentscheidung endgültig ist.

### 9. Informationspflicht:

Falls die eingereichte Maßnahme Gegenstand eines aktuellen Rechtstreits ist, muss der Bewerber das Wettbewerbsbüro zeitnah in der Bewerbungsphase diesbezüglich informieren.

### 10. Wahrheitsgehalt:

Mit dem Abschicken der Bewerbung bestätigt der Bewerber den Wahrheitsgehalt der getroffenen Aussagen.

### 11. Bildrechte:

Mit dem Absenden der Bewerbung stimmt der Bewerber der Nutzung des eingesendeten Bildmaterials im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu.